



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Regionale Planungsstelle Prignitz-Oberhavel Fehrbelliner Straße 31 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 4549-13 Herr Berger-Karin	30.06.2014		24.01.2014		X	H 1: Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft basieren auf folgenden Erfordernissen der Raumordnung:  - Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (ReP-Wind) vom 5. März 2003 (ABl. S.843).  - Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung / Windenergienutzung“ (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012, S. 1659).  R: Der Entwurf des VBP „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel <b>vereinbar</b> .	Nein	Begründ.: Kap. 5.2 Seite 14
02	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe PF 10 09 33 03009 Cottbus  Tel.:0355 / 48 64 0-334 Frau Sitschick	30.06.2014		21.07.2014		X	H 1: Stellungnahme zum Vorentwurf ist weiterhin gültig: Für evtl. geplante Bohrungen oder geophysikalische Untersuchungen besteht eine Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht nach §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetz vom 04.12.1934 (RGBl.I S. 1223; BGBl.III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetz. vom 10.11.2001 (BGBl.I S. 2992).	Nein	Begründ.: Kap. 9.11 Seite 57

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West, Referat RW 4 und RW 5, Postfach 60 10 61 14410 Potsdam  Tel.: 03391 / 838-524 Herr Altenburg	30.06.2014		13.08.2014		X	Am 15.07.2014 wurden noch zwei CD mit allen digitalisierten Unterlagen nachgefordert. Diesem Wunsch wurde entsprochen (siehe Anschreiben Nr. 03a).  R: Für das Referat RW 5 (Wasserbewirtschaftung und Hydrologie und für das Referat RW 4 (Immissionsschutz) werden keine weiteren Forderungen und Hinweise zum Entwurf gegeben.	Nein	
03a	Zusatzschreiben	15.07.2014							
04	Landesamt für Bauen und Verkehr PF 10 07 44 03007 Cottbus  Tel.: 03342 / 4266-2209 Frau Hagen	30.06.2014		21.07.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt. Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden von der Planung nicht berührt.	Nein	Umweltb.: Kap.: 4.2.9.3 Seite 85
05	Landesbetrieb für Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Oberförsterei Neustadt Bahnhofstraße 57 16845 Neustadt  Tel.:033971 / 45022 Frau Reumuth	30.06.2014		30.07.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt	Nein	Begründ.: Kap. 6.15 Seite 29  Umweltb.: Kap. 2.2.6 Seite 20 u. Kap. 3.15 Seite 23
05a	Mail von RIK	30.07.2014							



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
06	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen / OT Wünsdorf  Tel.: 033702 / 71407 Herr Jens May	30.06.2014		13.08.2014		X	R: Die aus der Stellungnahme zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden im Entwurf berücksichtigt	Nein	Begründ.: Kap. 6.5 Seite 34
07	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Dezernat: Praktische Denkmalpflege Referat: Baudenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen / OT Wünsdorf  Tel.: 033702 / 712-90 Frau Renate Breetzmann	30.06.2014		11.07.2014		X	H 1: Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 14.01.2014 behält ihre Gültigkeit. Im Plan- gebiet gibt es keine engetragenen Denk- male, auf die hinzuweisen ist:  a.) Dorfkirche Bantikow, Dorfstraße b.) Schloss mit Schlosspark,  R: Es kann davon ausgegangen werden, dass Belange der Bau- und Gartendenk- malpflege von dem Vorhaben nicht berührt werden.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.5 Seite 34



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
08	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688-6020 Frau Ines Lehmann	30.06.2014		11.08.2014		X	H 1: In den textlichen Festsetzungen fehlt zur Nr. 5 der bodenrechtliche Bezug: 5.1: Die Formulierung: „ <i>alle Bäume, sofern sie nicht von der Bebauung beansprucht werden</i> “ ist nicht korrekt. 5.2 und 5.3: Formulierung „... <i>sofern sie nicht von der Bebauung beansprucht werden</i> “ ist ebenso unkorrekt. 5.4 bis einschl. 5.10 haben keinen bodenrechtlichen Bezug.	Ja	
08a	Aktenvermerk: Klärendes Gespräch zwischen Frau Lehmann und Herrn RA Antonow			14.08.2014			H 2: Zur Nr. 7 der textlichen Festsetzungen fehlt der bodenrechtliche Bezug.  H 3: Für das Planzeichen „Stern“ ist ein anderes aus der Planzeichenverordnung zu verwenden.  R: Durch einen Juristen wurden in Zusammenarbeit mit der Kreisplanung die Formulierungen durchgesprochen. Die geforderte Herstellung eines juristisch belastbaren bodenrechtlichen Bezuges erfordert folgende Änderungen des Textteiles (s.a. Lfd.-Nr. 8a: Aktenvermerk):  <i>Zu H 1, Nr. 5.1: „Alle im Geltungsbereich mit dem Planzeichen 13.2 kennzeichneten Bäume sind zu erhalten. Baumfällungen und Gebüschrodungen dürfen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden.“</i>	Ja  Ja	B-Plan - Teil B  Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48.



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						<p>Zu H 1, Nr. 5.2: Die Formulierung soll jetzt lauten: „Die Fläche hinter der Geltungsbereichsgrenze des Sondergebiets Photovoltaik ist in einer Tiefe von mindestens 3,0 m durch eine Feldgehölzstruktur dauerhaft zu begrünen. Die Strauchpflanzung hat im Pflanzverband von 1,0 x 1,5 m nach Pflanzliste 1 zu erfolgen“. Der Satz 3 betrifft Pflegemaßnahmen und gehört nicht in einen festsetzbaren Bebauungsplan, sondern ist in die Begründung aufzunehmen.</p> <p>Zu H 1, Nr. 5.4 bis 5.10: Die dort enthaltenen Festsetzungen sind eigentlich mangels bodenrechtlichen Bezugs nicht festsetzbar. Allerdings sind diese Formulierungen aus rechtlicher Sicht kein Festsetzungshindernis und können (auch wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung) unverändert bleiben.</p> <p>Zu H 2, Nr. 7.1 bis 7.4: Die dort enthaltenen Formulierungen hält die Kreisplanung mangels bodenrechtlichen Bezugs eigentlich nicht für festsetzbar. Es besteht die Möglichkeit, derartige Festsetzungen im Durchführungsvertrag gem. § 11 BauGB zu vereinbaren. Um jedoch das Bebauungsplanverfahren aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu gefährden, kann nach Rücksprache</p>	<p>B-Plan - Teil B</p> <p>Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48</p> <p>B-Plan - Teil B</p> <p>Begründ.: Kap. 8.6.3 Seite 48</p> <p>Planz. Teil B</p> <p>Begründ.: Kap. 8.6.5 Seite 50</p>	



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	Noch Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Planung und Kreisstraßen Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						zwischen Frau Lehmann von der Kreisplanung und Herrn Kastner als Planer der Verbleib dieser Formulierungen abzuwogen werden.  Zu H 3, der Hinweis ist gegenstandslos geworden. Es können nach Planzeichenverordnung durchaus andere Planzeichen entwickelt werden, wenn, die Planzeichenverordnung für bestimmte Fakten keine Aussage trifft. Im vorliegenden Fall der „Sternchen-Zeichen“ sind das Hinweiszeichen zu adäquaten Erörterungen.  <b>Die von der Kreisplanung gegebenen Hinweise 1 bis 3 sind entsprechend den Vorschlägen abzuwägen.</b>		B-Plan: Plan-Zeichnung-Teil A
09	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Brandschutzdienststelle Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688-6007 Herr Mathias Herzberg	30.06.2014		09.07.2014		X	F 1: Die Zufahrt für die Feuerwehr ist ständig zu gewährleisten und freizuhalten. Sie ist mit dem Schild „Feuerwehrezufahrt“ nach DIN 4066-D1 (297x105 mm) zu kennzeichnen  F 2: In die Umfriedung ist die Feuerweherschließung als Doppelschließung zu planen. Bei der Brandschutzdienststelle ist deren Freigabe zu beantragen.  F 3: Für Zufahrt und Umfahrung ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr vom 25. März 2002 (ABl. S. 466, 1015) zuletzt	Nein  Nein  Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42  Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42  Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Brandschutzdienststelle Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						geändert durch Bekanntmachung vom 9. Juli 2007 umzusetzen.  F 4: Die Zufahrt und die Umfahrungen sind wie in der Begründung und im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt auszuführen.  F 5: Die erforderliche Löschwassermenge des Grundschatzes wird nach Arbeitsblatt W 405 des DVGW ermittelt. Die beschriebene Zisterne ist als unterirdischer Löschwasserbehälter nach DIN 14230 herzurichten und dauerhaft nach DIN 4066 zu kennzeichnen.  H 1: Der Löschwasserbedarf ist in erster Linie für die angrenzende Biogasanlage sicher zu stellen.  H 2: Konkrete Auflagen und Bedingungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz erfolgen im Baugenehmigungsverf.  H 3: Abstimmungen in Sachen Brandschutz erfolgen immer mit der zuständigen Brandschutzdienststelle.  R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.	Nein  Nein  Nein  Nein	Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42  Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42  Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42  Begründ.: Kap.: 7.3 Seite 42

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
10	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Bauamt Technische Bauaufsicht und Denkmalschutz Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688 6073 Herr Stützer	30.06.2014		14.07.2014		X	H 1: Die Beseitigung der bestehenden Gebäude unterliegt der Anzeigepflicht. Die §§ 17 und 18 der Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren sind zu beachten (Brandenburg. Bauvorschriftenverordnung – BbgBauVorIV) vom 28. Juli 2009 (GVBl.II S. 494).  H 2: Innerhalb des Plangebiets sind Zufahrten bzw. Durchfahrten derart herzustellen, dass eine verkehrliche Erschließung aller Grundstücksteile mit einem Maximalabstand von 70 m gewährleistet ist (§ 5, Abs.3 Brandenburg. Bauordnung – BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl.I/08, Nr. 14, S. 226), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl.I/10, Nr. 39).  R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen	Nein  Nein	Begründ.: Kap.: 6.2.2 Seite 32  B-Plan-Teil A: Planzeichnung  Begründ.: Kap.: 9.4.1 Seite 52
11	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Naturschutzbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	R: Der Entwurf wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet. Der besondere Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG wurde ausreichend abgearbeitet. Alle Forderungen der UNB zum Vorentwurf wurden erfüllt.	Nein	





**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
12	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Abfallwirtschaftsbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	R: Aus abfallrechtlicher Sicht gibt es zum Entwurf keine Einwände.	Nein	
13	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Wasserbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	R: Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Die Hinweise zum Vorentwurf sind eingearbeitet worden.	Nein	
14	Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin  Tel.: 03391 / 688 6711 Frau Rieche	30.06.2014		01.08.2014		X	H 1: Werden bei Bauarbeiten kontaminierte Bereiche/Bodenverunreinigungen angeschnitten (erkennbar durch Unterschiede im Aussehen, Geruch oder anderen Beschaffenheiten gegenüber dem Normalzustand) sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Lkr. OPR zu informieren (Tel. 03391 / 688 6752 oder 6704). Die Schadstelle ist zu sichern, dass eine weitere Ausbreitung verhindert wird. Die weitere Vorgehensweise ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	Noch Landkreis Ostprignitz-Ruppin Umweltamt Untere Bodenschutzbehörde Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin						H 2: Bei Bodenaushub ist Mutterboden und Unterboden getrennt zu lagern und für den Wiedereinbau bzw. die Herstellung von Vegetationsflächen wieder zu verwenden.  H 3: Die Bodenfunktionen und die Bodenleistungsfähigkeit sind weitgehend zu erhalten. Schädliche Bodenveränderungen, insbesondere Bodenversiegelungsmaßnahmen, Bodenverdichtung und Schadstoffeinträge sind zu vermeiden.  H 4: Keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsfläche im Altlastenkataster des Lkr. OPR registriert.  R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.	Nein          Nein          Nein	Begünd.: Kap.: 8.4 Seite 46          Umweltb.: Kap. 4.2.4 Seite 79          Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32
15	E.DIS AG Regionalbereich West Brandenburg Betrieb MS/NS/Gas Prignitz-Havelland Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow  Tel.: 03385 / 5460-215 Herr Jörg Brunow	30.06.2014		11.08.2014		X	Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 06.01.2014 behält weiterhin ihre Gültigkeit:  F 1: Im Baubereich ( <i>nordöstliche Spitze vom Baufeld 1</i> ) liegt ein Niederspannungskabel zur Kartoffelhalle. Dieses Kabel darf nicht überbaut werden. Es sind Abstände nach DIN VDE 0100, 0101 und 0105 einzuhalten. Des weiteren sind die DIN 18920, die DIN 1998 und die ZTV-Baum zu beachten.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	<p>Noch E.DIS AG Regionalbereich West Brandenburg Betrieb MS/NS/Gas Prignitz-Havelland Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow</p> <p>Tel.: 03385 / 5460-215 Herr Jörg Brunow</p>						<p>F 2: Die bauausführende Firma ist darauf hinzuweisen, dass sie vor Baubeginn eine aktuelle Bestandsauskunft von der e.dis einzuholen hat.</p> <p>H 3: Eventuelle Umverlegungen bzw. Schutzmaßnahmen sind rechtzeitig abzustimmen.</p> <p>H 4: Die netztechnische Erschließung der Energieerzeugungsanlage ist nicht Bestandteil der Stellungnahme, sie muss gesondert beantragt werden. Die Stellungnahme ist keine Anschlusszusage.</p> <p><i>Es wurde eine Bestandszeichnung aus der die Kabellage zur Kartoffelhalle ersichtlich ist, mit übersandt. Die Kabeltrasse ist nachrichtlich in den VB-Plan zu übernehmen.</i></p> <p>R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33</p> <p>Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33</p> <p>Begründ.: Kap.: 7.2 Seite 41</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
16	<p>NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH &amp; Co.KG Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin</p> <p>Tel.: 030 / 45 30 52 31 Herr Robert Rehwald</p> <p><i>Handelnd auch für GASAG Berliner Gaswerke AG, EMB Mark Brandenburg GmbH, Stadtwerke Belzig GmbH, Gasversorgung Zehdenick GmbH und der SpreeGas, NBB Netzgesellschaft Berlin- Brandenburg mbH &amp; Co. KG, RB Regionalcenter Forst der Stadtwerke Forst GmbH (SWF), Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH &amp; Co. KG (NFL).</i></p>	30.06.2014		23.07.2014		X	<p>H 1: Im südwestlichen Bankett des Ortsverbindungsweges nach Tornow verläuft eine Gasleitung (0,1 bis 1 bar) mit einem Anschluss zum Bürogebäude.</p> <p>H 2: Es werden Hinweise zum erforderlichen Schutzabstand von 2,5 m bei neuen Baumpflanzungen gegeben. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flachwurzelnde Bäume mit entsprechenden Baumschutzplatten einzusetzen. In diesen Fällen ist der Vorgang der NBB erneut vorzulegen.</p> <p>H 3: Es wird auf die Unverbindlichkeit der graphischen Angaben hingewiesen. Der genaue Verlauf der Leitungen ist durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.</p> <p><i>Es wurden zwei Bestandszeichnungen übersandt aus denen hervorgeht, dass die Gasleitung im Bankett des Ortsverbindungsweges sich außerhalb des Geltungsbereiches des VB-Planes befindet. Der Leitungsverlauf ist nachrichtlich in die Planunterlagen zu übernehmen.</i></p> <p>R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33</p> <p>Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33</p> <p>Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Wasser- und Abwasserverband Dosse Gewerbegebiet Nord 21 – Kampehl 16845 Neustadt / Dosse  Tel.: 033970 / 13468 Herr Jürgen Stoltz	30.06.2014		14.07.2014		X	R: Von Seiten des Wasser- und Abwasserverbandes Dosse bestehen unter Beachtung der Hinweise in den Abschnitten 6.4 und 9.7 keine Einwände. Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.4 Seite 33 und Kap.: 9.7 Seite 56
18	Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz Bahnhofstraße 76 16845 Neustadt / Dosse  Tel.: 033970 / 13907 Herr Gernot Elftmann	30.06.2014	X						
19	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Hauptallee 116/8 15806 Zossen / OT Wünsdorf  Tel.: 033 702/ 214-200 Herr Steffen Schmalenberg	30.06.2014		15.07.2014		X	H 1: Bei Kampfmittelfunden während der Bauarbeiten ist es verboten, diese zu berühren oder deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist sofort der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei zu melden. (§§ 2 und 3 der Kampfmittelverordnung des Landes Brandenburg – KampfmV vom 23.11.1998; GVBl. Brbg. T.II Nr. 30 vom 14.12.1998).  R: Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Der Hinweis ist bereits Bestandteil des Entwurfs und wird auch in die Planfassung übernommen.	Nein	Begründ.: Kap.: 6.3 Seite 32



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
20	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam  Tel.: 0331 / 20155-57 Frau Angelika Becker	30.06.2014		11.08.2014		X	Es wird pauschal auf die Stellungnahme zum Vorentwurf verwiesen, da aber leider nicht beurteilt wurde, ob die in den Entwurf eingearbeiteten Hinweise aus der Sicht der Naturschutzverbände ausreichend berücksichtigt wurden, muss deren Übernahme in die Planfassung erneut betrachtet werden:  H 1: Der Abruch der Gebäude führt zum Verlust von Nist, Lebens- und Ruhestätten geschützter Arten. Die Nist- und Lebensstätten sind zu erfassen und angemessen zu ersetzen.  H 2: Unmittelbar vor Abriss der Gebäude ist ist eine nochmalige Kontrolle vorzunehmen und geschützte Arten ggf. umzusiedeln.  H 3: Die Ersatzhabitats (z.B. für Eidechsen) sind vor Beginn der Baumaßnahmen herzurichten und dauerhaft zu sichern. Die Herrichtung der Eichenbiotope ist fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und eine Erfolgskontrolle festzusetzen.  H 4: Die dauerhafte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere, darf erst nach abgeschlossener Umsiedlung der Zauneidechsen und nur im Zeitraum 1. Oktober bis 1. März eines jeden Jahres erfolgen, also außerhalb der Brutzeit europäischer Vogelarten.	Nein  Nein  Nein  Nein	Umweltb.: Kap.: 4.1.4 Seite 53  B-Plan- Teil B: Nr. 7.4  Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48  Umweltb.: Kap.: 4.1.4 Seite 53



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow – Entwurf**  
**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung**  
**Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam						<p>H 5: Die Herrichtung eines Fledermaus- und Schwalbenhauses als CEF-Maßnahme wird begrüßt. Diese Maßnahme ist fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und mit einer Erfolgskontrolle zu belegen.</p> <p>H 6: Für den Verbleib der Fundamente und der Bodenplatten und deren Überlassung durch die natürliche Verwitterung, ist nachzuweisen, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffe erfolgt.</p> <p>H 7: In der Abb. 18 der Begründung wird die Nennung des NSG „Königsfließ“ (VO vom 23.12.2013) vermisst.</p> <p>R: Die vorstehenden Forderungen und Hinweise aus der Stellungnahme sind bereits im Entwurf enthalten und werden auch in die Planfassung übernommen.</p> <p>H 8: Hinweis auf die Entfernung von 220 m des Landschaftsschutzgebiets „Kyritzer Seenkette“.</p> <p>H 9: Die Ersatzquartiere für Fledermäuse und Schwalben müssen mit Beginn der Baumaßnahmen verfügbar sein und sind fachlich zu begleiten, zu dokumentieren und mit einer Erfolgskontrolle zu belegen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48</p> <p>Umweltb.: Kap.: 3.2.3 Seite 29</p> <p>Begründ.: Abb. 18 Seite 30</p> <p>Begründ.: Kap. 6.1.4 Seite 19</p> <p>Begründ.: Kap.: 8.6.3 Seite 48</p> <p>Durchführungsvertrag</p>

